



GEMEINDEAMT ST.PANTALEON

Verhandlungsschrift - URKUNDE

Gremium: **Gemeinderat, öffentliche Sitzung**
Sitzungstermin: **Mittwoch, 14.12.2022**
Sitzungsbeginn: **19:05 Uhr**
Sitzungsende: **21:38 Uhr**
Ort, Raum: **St. Pantaleon, Gemeindeamt großer Sitzungssaal**

Anwesend:

1.	Bgm.	DAVID Valentin	14.	GR	WOHLAND Rudolf
2.	V.-Bgm.	POHL Walter	15.	GR	SCHMIDLECHNER Erich
3.	GV	RUSCH Anneliese	16.	GR	JOHAM Friedrich
4.	GV	WOLFGRUBER Nina	17.	GR	HÖRTLACKNER Gerhard
5.	GV	EBERHERR Johann	18.	GR	ERTL Petra
6.	GV	HARTL Walter	19.	GR	SCHMUTZLER Friedrich
7.	GV	JAIDL Karin	20.	GR	GRÖTZMAIR Kornelia
8.	GR	PABINGER Manfred	21.	GR	RENZL Nikolai
9.	GR	BRANDSTÄTTER Christian	22.	GR-Ersatz	SCHRECKENEDER Johannes
10.	GR	DOPPLER Manuela	23.	GR-Ersatz	DIVOS Hannes
11.	GR	LACKNER Wolfgang	24.	GR-Ersatz	RENZL Horst
12.	GR	LOBENTANZ Christoph	25.	GR-Ersatz	SCHMIEDLECHNER Andreas
13.	GR	GRUBER Harald			

Entschuldigt fehlten:

1.	GR	SCHNEIDER Rainer	5.		
2.	GR	ÖTZLINGER Christian	6.		
3.	GR	HÖFER Gregor	7.		
4.	GR	JUNGBAUER Michael	8.		

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO 1990):

1.	Kassenl.	Monika Schöppl	3.		
2.			4.		

Schriftführer:

Reinhard Hochradl



Der Vorsitzende eröffnet um 19.05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde,
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 22.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegt, außerdem eine Durchschrift den Fraktionsobleuten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zugestellt wurde und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können. Die eingebrachten Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Das anwesende GR-Ersatzmitglied Andreas Schmiedlechner nimmt zum ersten Mal an einer GR-Sitzung teil und wird durch den Bürgermeister mit folgender Gelöbnisformel angelobt: „Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, Ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde St. Pantaleon nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Hr. Schmiedlechner legt nun mit den Worten „Ich gelobe es“ das Gelöbnis nach § 20 Abs. 4 O.Ö. GemO 1990 ab.

Zum Protokoll der GR-Sitzung vom 22.11. gab es eine Einwendung von Hrn. Friedrich Joham. Die Anfrage zu Top 15d. kam von GR Joham anstatt GR Schmutzler.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Verhandlungsschrift vom 22.11.2022 bei Top 15d. wie von Hrn. Joham vorgeschlagen abzuändern.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen und die Änderung wird in der Verhandlungsschrift vom 22.11. vermerkt.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird folgender Dringlichkeitsantrag gestellt:

An den
Bürgermeister der Gemeinde St.Pantaleon St.Pantaleon, am 14.12.2022

Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die SPÖ, FPÖ, OGL-Fraktionen St.Pantaleon beantragen gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990idgF.

Die dringliche Aufnahme nachstehenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates:

Beschlussfassung Änderung der Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960

Antrag / Beschluss:

Die SPÖ, FPÖ, OGL-Fraktionen St.Pantaleon stellen den Antrag

Die in der GR Sitzung am 11.06.2013 Punkt 11 übertragenen Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 auf folgende Bereiche zu beschränken.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Pantaleon vom 14.12.2022, mit der einzelne in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei auf den Bürgermeister übertragen werden bleiben auf folgende Bereiche beschränkt.

Aufgrund des § 43 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl Nr. 91, idgF, wird verordnet:

§ 1

Die nachfolgenden in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallenden Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei werden im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit in die Zuständigkeit des Bürgermeisters übertragen:

- 1 die Erlassung von Verordnungen nach § 20 Abs. 2a StVO 1960,
2. die Bewilligung von Ausnahmen nach § 24 Abs. 8 StVO 1960,
3. die Bestimmung von Kurzparkzonen nach § 25 StVO 1960,
4. die Erlassung einer Verordnung nach § 25 Abs. 5 StVO 1960,
9. die Erlassung von Verordnungen nach § 87 Abs. 1 StVO 1960 (Wintersport auf Straßen),
10. die Erlassung von Verordnungen nach § 88 Abs. 1 StVO 1960 (Spielen auf Straßen),
11. die Erlassung von Verordnungen nach § 89a Abs. 7a StVO 1960 (Festsetzung der Kosten für die Entfernung und Aufbewahrung von Hindernissen),
12. die Erlassung der durch Arbeiten auf oder neben der Straße (§ 90 StVO 1960) erforderlichen Verkehrsverbote und Verkehrsbeschränkungen,
13. die Erlassung von Verordnungen und Bescheiden nach § 93 Abs. 4 StVO 1960 (Pflichten der Anrainer),
14. die Handhabung der Bestimmungen des § 96 Abs. 4 StVO 1960 (Festsetzung der Standplätze, insbes. für Taxi).

Die unten angeführten Punkte werden wieder vom GR selbst entschieden.

5. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 StVO 1960, mit denen Beschränkungen für das Halten und Parken, ein Hupverbot oder Geschwindigkeitsbeschränkungen erlassen werden,
6. die Erlassung von Verordnungen nach § 43 Abs. 2a StVO 1960,
7. die Bestimmung von Fußgängerzonen nach § 76a StVO 1960,
8. die Bestimmung von Wohnstraßen nach § 76b StVO 1960,

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

An der Gemeindeamtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Begründung:

Der GR hat in der Sitzung vom 30.03.2022 Verkehrsberuhigende Maßnahmen 30er Zonen beschlossen die aber keine Entfernung von Wohnstraßen enthielt. Auf Grund der Entfernung der Wohnstraßenschilder in der Wenger Höhe 1 bis 12 gegen den Willen des GR und der Mehrheit der Anwohner, sehen wie die Änderung der Übertragung einzelner Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei vom Gemeinderat auf den Bürgermeister nach der StVO 1960 als dringend an.

Für die SPÖ, FPÖ, OGL-Fraktionen St.Pantaleon

Der Vorsitzende verliert den Dringlichkeitsantrag und lässt in der Folge über die Dringlichkeit abstimmen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

JA: OGL, SPÖ und FPÖ Fraktion

NEIN: ÖVP Fraktion

Der Dringlichkeitsantrag ist somit angenommen und wird unter Top 15 in die Tagesordnung aufgenommen.

TAGESORDNUNG

1.	Bericht des Prüfungsausschusses - Prüfungsfeststellung
2.	Beratung/Beschlussfassung Kassenkredit 2023
3.	Beratung/Beschlussfassung Gebührenordnung / Hebesätze 2023
4.	Beratung/Beschlussfassung Voranschlag 2023 / Mittelfristiger Finanzplan inkl. Priorisierung
5.	Beratung/Beschlussfassung Förderung EKIZ
6.	Beratung/Beschlussfassung Subventionen
7.	Antrag OGL, SPÖ und FPÖ Fraktion bzgl. Wohnstraße Wengerhöhe
8.	Beratung/Beschlussfassung Abtretung öffentliches Gut Ortsteil Hollersbach
9.	Beratung/Beschlussfassung Kaufvereinbarung Messner Annamaria Geh- und Radweg
10.	Beratung/Beschlussfassung Lichtkuppeln NMS
11.	Beratung/Beschlussfassung Anschaffung Notstromaggregate Feuerwehren
12.	Beratung/Beschlussfassung Verleihung Ehrenbürgerschaft Dr. Permanschlager Ulrich
13.	Petition Notarzdienst
14.	Bericht des Bürgermeisters <ul style="list-style-type: none">- Information Personal allgemein- Situation Hort- Information Eisenbahnkreuzung Wildshut- PV-Anlage- Gebäudeversicherungen- Gespräche Fa. Binder Holz / Salzburg AG bzgl. Bahnverladung
15.	Allfälliges <ul style="list-style-type: none">- Black-out Veranstaltung- Dringlichkeitsantrag OGL, SPÖ und FPÖ-Fraktion bzgl. Übertragungsverordnung

Prüfungsfeststellung

Prüfungsausschusssitzung vom 28.11.2022

9./ Prüfungsfeststellung

Das Protokoll vom 26.09.2022 ist an die Mitglieder des Prüfungsausschusses ergangen und wurde unterfertigt.

Die Kassaprüfung wurde durchgeführt und das Ergebnis zur Kenntnis gebracht.

Der Gesamtbestand beträgt € -539.304,67. Der ausgedruckte Bericht der Zahlungswegsummen von der Buchhaltung stimmt mit den Bank-Kontoauszügen und dem Barbestand des Kassabuches überein.

Der Nachtrags-Voranschlag 2022 wurde von Frau Schöppl im Prüfungsausschuss behandelt. In Absprache mit der BH wurde dieser nur grob überarbeitet.

Der Voranschlag 2023 wurde mit den vorhandenen Zahlen dargestellt. Die Härteausgleichsfonds-Kriterien wurden von Fr. Schöppl erläutert. Empfehlungen über die Gebührenerhöhungen werden an den Gemeindevorstand weitergegeben.

Bei der Überprüfung bezüglich einer Verjährung der offenen Forderungen wird festgehalten, dass im Jahr 2023 keine Verjährung ansteht.

Bezüglich der offenen Posten bei der Anschlusspflicht verliert Bürgermeister David eine Liste mit über 30 Personen, bei denen ein Anschluss noch vorzunehmen ist. Bescheide sind hier noch nicht ergangen. Es gibt zu diesen Fällen einen Aktenvermerk.

Behandelt bei der Gemeinderatssitzung am 14.12.2022

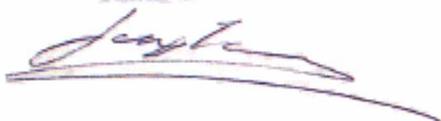
Bürgermeister



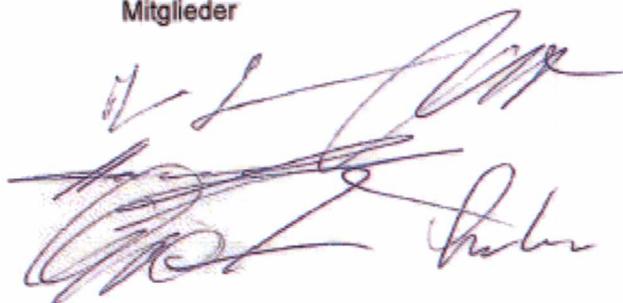
Schriftführer



Obmann



Mitglieder



Beratungsverlauf:

GV Hartl fragt an wie hoch der Betrag der offenen Kanal- und Wasseranschlüsse ist und ob die Schätzung von ca. 100 Tsd. EUR als Gesamtsumme korrekt ist?

Der Vorsitzende antwortet, dass der Betrag abhängig von der qm²-Anzahl sei.

GV Hartl ersucht daraufhin die Gesamtsumme zu berechnen.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag die Prüfungsfeststellung zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

2. Beratung/Beschlussfassung Kassenkredit 2023

Sachverhalt:

Für das Jahr 2023 sollte wieder ein Kassenkredit in der Höhe von € 1.200.000,00 aufgenommen werden.

Folgende Banken wurden um ein Angebot gebeten: Raiffeisenbank Oberes Innviertel, Bank Austria, VKB-Bank, Oberbank und Salzburger Sparkasse Bank AG.

Von 2 Banken wurde ein Angebot gestellt. In den Unterlagen bzw. ua. ist eine Aufstellung mit einem Kostenvergleich. Berücksichtigt wurde – wie im Prüfbericht gefordert – nicht nur die Verzinsung, sondern auch die gesamten Spesen und Gebühren.

In der Betrachtung der Gesamtkosten (Zinsen + Nebenkosten) ist das Angebot der Raiffeisenbank Oberes Innviertel das günstigste.

		Raiba		Sparkasse	
		Einzelentgelt	Summe	Einzelentgelt	Summe
Allgemeine Dienste					
Anzahl					
Kontoführung	1	24,95	24,95 €	32,00	32,00 €
	3	26,01	78,03 €	32,00	96,00 €
				*)0,033% der größeren Umsatzeite mind. 32 max 420 pro Quartal	
Kontoauszug elektron.	64	0,36	23,04 €	0,49	31,36 €
	186	0,38	70,68 €	0,49	91,14 €
Kontoführung Zuschlag bei Sollzinsen	1	5,62	5,62 €		
	3	5,86	17,58 €		
SUMME			196,70 €		250,50 €
Elba business MBS	3	24,95	74,85 €	George Telebanking	
<i>Nicht vergleichbar</i>	9	26,01	234,09 €	einmalig € 99,	
CardTAN	3	7,48	22,44 €	Keine Angab.	
Elba Basis	12	0	- €	4,50	54,00 €
Elba Premium	18	1,21	21,78 €	19,99	239,88 €
	45	1,26	56,70 €		- €
Zahlungen					
Lastschriften Auftrag *)	3485	0,15	522,75 €	0,48	1.672,80 €
Überweisung elektronisch *)	1752	0,15	262,80 €	0,48	840,96 €
Dauerauftrag	11	0,51	5,61 €	0,60	6,60 €
	28	0,53	14,84 €	0,60	16,80 €
Gutschrift *)	5056	0,28	1.415,68 €	0,71	3.589,76 €
Lastschriften *)	1102	0,28	308,56 €	0,48	528,96 €
Retourdatenträger	968	0,10	96,80 €	0,10	96,80 €
	2645	0,11	290,95 €	0,10	264,50 €
	1	3,67	3,67 €		
SUMME *)			2.921,66 €		6.752,68 €
Karten und Bargeld					
Bargeldbehebung	3	2,53	7,59 €	2,30	6,90 €
	6	2,64	15,84 €	2,30	13,80 €
Bargeldeinzahlung	1	2,64	2,64 €	2,30	2,30 €
SUMME			26,07 €		23,00 €
Sonstige Dienste					
Belege elektronisch	6620	0,07	463,40 €	0,00	- €
Gesamtkosten ohne Zinsen			3.607,83 €		7.026,18 €
Kassenkredit		3-Monats-Euribor (25.11.2022 1,922 %)			
€ 1.200.000,00		Aufschlag + 0,75%		Aufschlag + 0,44 %	
		Differenz Zinsen Raiba/Sparkasse: 0,31 %			
Differenz bei aushaftendem Rahmen von:		600.000,00 €	1.860,00 €		
		800.000,00 €	2.480,00 €		
		1.000.000,00 €	3.100,00 €		
		1.200.000,00 €	3.720,00 €		

Beratungsverlauf:

GR Hörtlackner fragt an ob die Zinsen fix oder variabel sind.

Kassenl. Schöppl antwortet, dass die Zinsen variabel sind (Koppelung an 3-Monats-EURIBOR bei Angebot Raika und Sparkasse).

GR Hörtlackner: Wir haben einen hohen Kassenkredit, auf der anderen Seite ist es nicht in Ordnung dass über 100.000€ offene Forderungen bestehen und diese teilweise bis zu 10 Jahre offen sind.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Vergabe des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Oberes Innviertel.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

ENTHALTUNG: Hörtlackner, Joham, E. Schmidlechner

BEFANGENHEIT: Rusch

JA: ÖVP-Fraktion (ausgen. Rusch), SPÖ-Fraktion, FPÖ-Fraktion, Hartl, A. Schmiedlechner

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

3. Beratung/Beschlussfassung Gebührenordnung / Hebesätze 2023

Sachverhalt:

Im Zuge des Voranschlages 2023 wurde die Gebührenordnung überarbeitet. Es müssen Anpassungen vorgenommen werden, um auszahlungsdeckend zu budgetieren und um den Vorgaben des Prüfberichtes zu entsprechen.

Beratungsverlauf:

Fr. Schöppl informiert, dass viele der Erhöhungen für Härteausgleichsgemeinden ohnehin verpflichtend umzusetzen sind.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Kosten der Gemeinde für die Müllentsorgung stetig steigen.

GV Eberherr: ist gegen die Erhöhung der Gebühr von 37,4€ auf 50€ für die Müllcontainer da die Bewohner der Wohnblöcke das mit den Grundgebühren mitbezahlen.

GV Renzl fragt, wieso es einen Vergleich zu anderen Gemeinde nur beim Müll gibt und nicht bei anderen Gebühren. Konkret sei die Hundeabgabe in anderen Gemeinden niedriger.

Kassenleiterin Schöppl entgegnet, dass die Erhöhung der Hundeabgabe auf 50 EUR für Härteausgleichsgemeinden verpflichtend ist.

GR Joham ist gegen eine Erhöhung der Gebühren, da auch alle anderen Ausgaben für die Bevölkerung steigen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Erhöhung der Gebühren wie folgt:

Abfallgrundgebühr:	Erhöhung um 4 EUR von 90 auf 94 EUR
Müllcontainer:	Erhöhung von EUR 37,40 auf EUR 50
60l Abfallsäcke:	Erhöhung von EUR 5,50 auf EUR 6,50
Alle anderen Müllgebühren:	Indexierung um +10%
Wassermählergebühr:	Erhöhung jeweils um 0,7 EUR
Hundeabgabe:	Erhöhung von EUR 40 auf EUR 50.
Hausnummerntafeln:	Erhöhung von EUR 20 auf EUR 40
Garagenmiete:	Erhöhung von EUR15,99 auf 25 EUR
Inserate ½ Seite:	Erhöhung von EUR 60 auf EUR 80.
Inserat ¼ Seite:	Erhöhung von EUR 30 auf EUR 40
Inserat 1/8 Seite:	Erhöhung von EUR 15 auf EUR 20
Beilage:	Erhöhung von EUR 120 auf EUR 200

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

NEIN: Eberherr

ENTHALTUNG: Joham, N. Renzl, H. Renzl, E. Schmidlechner

JA: alle anderen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

4.	Beratung/Beschlussfassung Voranschlag 2023 / Mittelfristiger Finanzplan inkl. Priorisierung
----	--

Sachverhalt:

Der 2. Nachtragsvoranschlag für 2022 wurde nur grob überarbeitet. Aufgrund der fehlenden Zeit wurde das Hauptaugenmerk auf den Voranschlag 2023 gelegt. Die Abweichungen vom Nachtragsvoranschlag 2022 müssen im Rechnungsabschluss 2022 beschlossen werden.

Der Entwurf des Voranschlages für 2023 und der Mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2023 mit sämtlichen Unterlagen sind beigefügt und werden in der Sitzung entsprechend erörtert. Anbei auch die Aufstellung der Vorhaben für die im MFP eine Prioritätenreihung beschlossen werden muss.

Für 2021 und 2022 gab es eine (Corona) Sonderregelung bei der Budgeterstellung. Gem. § 75 Abs. 4 b Oö. GemO galt der Haushaltsausgleich als erreicht, wenn die erforderliche Liquidität durch den Kassenkredit gegeben war. Da diese Regelung mit 31.12.2022 ausläuft und nicht verlängert wird, müssen Einsparungen in allen Bereichen und Gebührenerhöhungen angedacht werden, um nicht in den Härteausgleich zu gelangen.

Die von der IKD anhand der Einwohnerzahlen zum 31.10.2021 errechneten Daten (u.a. Ertragsanteile, Krankenanstaltenbeiträge, etc.) wurden in den Voranschlag eingearbeitet. Gerade bei den Krankenanstaltenbeiträgen und SHV Beiträgen ist es zu starken Erhöhungen gekommen. Auch Kostensteigerungen in div. Bereichen (Zinsen, Energie etc.) wurden berücksichtigt.

Mit den vorliegenden Zahlen kann allerdings kein positives Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit erreicht werden.

Gem. § 75 Oö GemO 4a gilt: „Ergibt sich in der laufenden Geschäftstätigkeit ein Fehlbetrag, gilt der Haushaltsausgleich auch dann als erreicht, wenn im Ergebnis die Entnahme von Haushaltsrücklagen im erforderlichen Ausmaß veranschlagt wird.“

Die Gemeinde St. Pantaleon hat 2022 Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 79.400,00 erhalten, die im operativen Bereich verblieben sind (GR 28.09.2022 Top 6) und als Rücklage für 2023 verwendet werden können (gem. VA Erlass Punkt 1.3.1)

Diese Entnahme der allgemeinen Haushaltsrücklage wurde im Ergebnishaushalt veranschlagt, das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird dadurch nicht verändert.

Das Haushaltsausgleich gilt somit als erreicht.

Beratungsverlauf:

Kassenleiterin Schöppl erläutert die Vorhaben lt. Prio Liste sowie einen Ausblick auf die KIP Förderung 2023. Die Förderung aus KIP 2020 wird heuer zur Gänze ausgeschöpft.

GV Eberherr: Die Summen für den möglichen Grundverkauf schon anzunehmen, wenn noch nichts erschlossen und teilweise nicht mal umgewidmet ist, passt nicht.

GV Eberherr schlägt vor den Geh- und Radweg Wengerhöhe in den Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Genehmigung des vorgelegten Voranschlages für das Jahr 2023, des Mittelfristigen Finanzplanes sowie der Vorhaben Prioritäten-Liste

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

ENTHALTEN: Eberherr, A. Schmiedlechner

JA: alle anderen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

5. Beratung/Beschlussfassung Förderung EKIZ
--

Sachverhalt:

Die Familienakademie der Kinderfreunde Region Innviertel als Träger des EKIZ Riedersbach ersucht wie im Vorjahr um finanzielle Unterstützung zur Deckung der Aufwendungen. Der gewünschte Betrag für 2023 beläuft sich auf 12.500 EUR, aufgrund gestiegener Personal- und Energiekosten um 1.000 EUR über dem Vorjahr. Zusätzlich wird um eine Subvention aufgrund der verringerten Subventionen des Sozialhilfeverbandes (SHV) Braunau um 5.500 EUR angesucht.

Beratungsverlauf:

-

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt eine Subvention iHv 12.500 EUR zu gewähren. Wie im Vorjahr soll eine zusätzliche Subvention für die reduzierte Förderung durch den SHV Braunau nicht gewährt werden.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

ENTHALTUNG: M. Pabinger

JA: alle anderen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

6. Beratung/Beschlussfassung Subventionen
--

Sachverhalt:

Für die wertvolle Gemeinschafts- und Jugendarbeit der Vereine in der Gemeinde St. Pantaleon werden jährliche Subventionen gewährt.

Aufgrund der erwarteten angespannten Budgetlage für das Jahr 2023 soll diskutiert werden, ob die Mittel auch für 2023 noch in voller Höhe gewährt werden sollen.

Die vorgeschlagenen Beträge für 2022 entsprechen den Werten für 2021.

Ansuchen Vereinsksubventionen

	Bis 01.12.2022 angesucht:	Datum	Betrag
1	Bergbaufreunde St. Pantaleon	07.10.2022	500,00 €
2	Bergknappenkapelle Trimmelkam	17.11.2022	2.500,00 €
3	Imkerverein Ostermiething	19.10.2022	200,00 €
4	Kameradschaftsbund St. Pantaleon	07.11.2022	300,00 €
5	Ö Kinderfreunde St. Pantaleon	17.10.2022	500,00 €
6	Musikkapelle St. Pantaleon	2022	2.500,00 €
7	Pensionistenverband OÖ	17.10.2022	300,00 €
8	Riedersbacher Bergwerks Deifin	18.11.2022	200,00 €
9	Schützenverein St. Pantaleon	06.10.2022	240,00 €
10	Pontigoner Senioren	Sep 22	300,00 €
11	TC Trimmelkam	14.10.2022	350,00 €
12	Theatergesellschaft St. Pantaleon	03.11.2022	1.500,00 €
13	USV St. Pantaleon	2022	7.500,00 €
14	Bergknappenclub - Busre.Felber	15.09.2022	675,00 €
15	EKIZ - Eingangstür	01.12.2022	500,00 €
16	Landjugend	02.12.2022	500,00 €
17	Rotes Kreuz		150,00 €
18	Knappenchor		1.200,00 €
			19.915,00 €

Seitens SV St. Pantaleon ist bis zum Jahresende noch die offene Zahlung von 18 TEUR für den Zaun-Eigenanteil zu leisten.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert, dass der Kameradschaftsbund die 38 Jahre alte Fahne restaurieren ließ und um eine Sonderförderung angesucht hat. (Kosten für Restauration iHv EUR 2.225,16)

Der Schützenverein hat ebenfalls um eine Sonderförderung angesucht hat wegen der hohen Aufwendungen für die Instandhaltung des Gebäudes in der Moosach.

Außerdem möchte die Landjugend für das Fest 2023 eine neue Fahne anschaffen (Kosten ca. 10 Tsd. EUR)

Der Vorsitzende schlägt vor über das Thema Förderung Landjugend nächstes Jahr gesondert zu diskutieren. Die beschlossene Subvention für den Sportverein soll um die Eigenleistung für den Zaun gekürzt werden.

GV Rusch schlägt für den Kameradschaftsbund und Schützenverein vor, wie in der Vergangenheit 50% der Kosten der Sonderinvestitionen zu übernehmen.

GV Eberherr schlägt vor, die Vereine aufzufordern die Jugendförderung extra auszuweisen bzw. die Verwendung von den Vereinen nachweisen zu lassen.

Der Vorsitzende schlägt vor, die Einforderung eines Verwendungsnachweises in die Antwortschreiben an die Vereine aufzunehmen.

GR Renzl schlägt vor, dass die Landjugend mehrere Angebote für die Fahne einholen soll.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt 2022 die beantragten Subventionen noch voll auszuzahlen aber gleichzeitig bei den Antwort-Schreiben an die Vereine darauf hinzuweisen, dass es mögliche Kürzungen für das Jahr 2023 geben wird. Im gleichen Schreiben soll erwähnt werden, dass die Vereine eine Information zur Mittelverwendung vorlegen sollen.

Der Kameradschaftsbund und Schützenverein sollen für die Sonderinvestitionen eine Sonderförderung iHv 50% der jeweiligen Kosten erhalten. (Kameradschaftsbund rd. 1.100 EUR; Schützenverein rd. 700 EUR)

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

7. Antrag OGL, SPÖ und FPÖ Fraktion bzgl. Wohnstraße Wengerhöhe

Gemeindeamt St. Pantaleon Pol. Bezirk Braunau am Inn/OÖ.	
Eing.: 30. Nov. 2022	
gesehen:	Bürgermeister Amtsleiter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Antrag der OGL, SPÖ und FPÖ Fraktionen der Gemeinde St. Pantaleon

gemäß § 46 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990
auf Aufnahme des Antrages in der nächsten GR Sitzung

Die Wohnstraße in der Wenger Höhe 1 bis 12 ist schon über 20 Jahre eine Wohnstraße. Wir wollen die Wohnstraße nicht auflösen, das war nur ein Vorschlag von Hr. Reitinger, dem hat der Gemeinderat auch nie zugestimmt. In diesem Straßenstück ist der Zugang zum Spielplatz von 5 Wohnblöcken aus über diese Straße, deswegen muss die Wohnstraße auch bleiben, für die Sicherheit unserer Kinder.

In diesem Zusammenhang wird folgender Antrag gestellt:

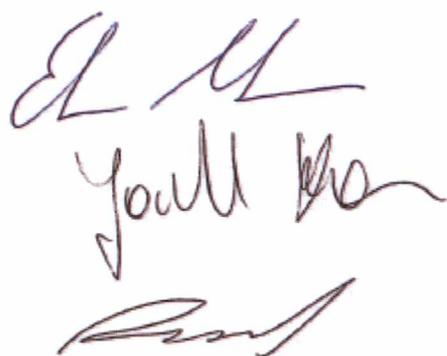
Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Wohnstraße in der Wenger Höhe 1 bis 12 soll eine Wohnstraße bleiben und die anderen Straßen in dem Ortsteil Birkenweg, Lindenweg, Siedlungsweg Wetterkreuzweg, Wildshuter Straße, Wengerhöhe 20 bis 13, eine 30er Zone werden, wie in der GR Sitzung am 30.03.2022 beschlossen.

Wenn die BH dem nicht zustimmt, soll eine Beschwerde an die Landesregierung und dem zuständigen Landesrat geschickt werden.

St. Pantaleon, 28.11.2022

Für die Fraktionen der OGL, SPÖ und FPÖ



Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 30.03.2022 (Verordnung vom 18.08.2022) auf den Gemeindestraßen Wildshuter Straße, Wengerhöhe, Siedlungsweg, Wetterkreuzweg, Lindenweg und Birkenweg eine Zonenbeschränkung (erlaubte Höchstgeschwindigkeit) von 30 km/h erlassen.

Anlässlich der Verordnungsprüfung wurde festgestellt, dass die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fallende Angelegenheiten der örtlichen Straßenpolizei per Gemeinderats-Beschluss vom 11.6.2013 auf den Bürgermeister übertragen wurden.

Außerdem wurde festgehalten, dass sich die 30 km/h Zone in der Wengerhöhe auf den Bereich 13 bis 20 beschränkt und sich nur unter der Voraussetzung der Aufhebung der bestehenden Wohnstraße auf die gesamte Wengerhöhe erstrecken kann. Diese Aufhebung ist noch nicht umgesetzt.

Ein klarstellendes Schreiben vom 2.12.2022 von Hrn. Reitingner besagt, dass die Einführung der 30er Zone auf der Wengerhöhe die Aufhebung der Wohnstraße voraussetzt.

Beratungsverlauf:

AL Hochradl merkt an, dass kein Beschluss zum Tagesordnungspunkt gefasst werden kann, da die Zuständigkeit lt. Übertragungs-Verordnung vom 11.6.2013 vom Gemeinderat auf den Bürgermeister übertragen wurde. Das Tagesordnungspunkt wird damit geschlossen und die Diskussion zum Thema Wohnstraße auf den Dringlichkeitsantrag unter Top 15 verschoben.

8. Beratung/Beschlussfassung Abtretung öffentliches Gut Ortsteil Hollersbach

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022, unter TOP 12./ wurde die Teilauflassung des öffentlichen Gutes, Parzelle 1512/1, KG 40327 Wildshut, zu einem Mischpreis von € 5,00 beschlossen. Dieser Sachverhalt wurde den Ehegatten Wasner mitgeteilt und diese haben dann am 08.08.2022 persönlich mitgeteilt, dass im Zuge der Verlegung der Hollersbacher Gemeindestraße vor ca. 50 Jahren eine Vereinbarung der Gemeinde mit den Ehegatten Johann und Christine Wuppinger abgeschlossen wurde, in welcher angeführt ist, dass die betroffene Teilfläche kostenlos abgetreten wird, da im Zuge der Straßenverbreiterung nie eine Grundablöse an die Grundeigentümer bezahlt wurde. Es wurde daraufhin im Archiv nachgeforscht und die nachstehend angeführte Vereinbarung gefunden, in welcher dieser Sachverhalt angeführt ist.

Die Abtretung des alten Straßengrundes an die Ehegatten Wuppinger wurde aber nie grundbücherlich durchgeführt. Es ist daher beabsichtigt zur Richtigstellung die Teilfläche des öffentlichen Gutes, Parzelle 1512/1, KG 40327 Wildshut, kostenlos an die Ehegatten Wasner abzutreten.

Beratungsverlauf:

-

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die kostenlose Übergabe der oa. Fläche.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

9. Beratung/Beschlussfassung Kaufvereinbarung Messner Annamaria Geh- und Radweg

Sachverhalt:

Für die Errichtung des Geh- und Radweges entlang der Dorfstraße in Richtung Reith wurde im Jahr 2013 eine Nutzungsvereinbarung mit der Fam. Messner betreffend das Grundstück 367/1 (KG St. Pantaleon) abgeschlossen. Gleichzeitig wurde vereinbart (s. Dokument im Anhang), dass die betroffene Fläche im Ausmaß von 749qm² (s. Vermessungsdokument im Anhang) bis 31.12.2022 zu einem Quadratmeterpreis von 35 EUR von der Gemeinde erworben werden soll.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert, dass die Abwicklung voraussichtlich mittels §15 Liegenschaftsteilungsgesetz durchgeführt werden kann.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt dem Erwerb der oa. Fläche zuzustimmen.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

10. Beratung/Beschlussfassung Lichtkuppeln NMS

Sachverhalt:

An den Lichtkuppeln der NMS St. Pantaleon kommt es stellenweise zu Wassereintritt. Eine Sanierung der Dachfläche bzw. Abdichtung ist nötig um weitere Schäden zu vermeiden

Ein Angebot von der Firma Stampfl liegt vor mit Kosten iHv 17.646 EUR. Ein Vergleichsangebot konnte trotz intensiver Bemühungen aufgrund der hohen Auslastung der Fachfirmen nicht eingeholt werden. Das Projekt kann bei einem Baustart noch im heurigen Jahr für die KIP Fördermittel eingereicht werden.

Beratungsverlauf:

GV Renzl fragt an wie viele Angebote eingeholt wurden. Der Vorsitzende informiert erfolglos bei Fa. Neuberger um ein Angebot angefragt zu haben. AL Hochradl ergänzt, dass bei der Fa. Flachdach Flachgau ebenso um ein Angebot angefragt wurde aber kein Besichtigungstermin zustande kam.

GR Schmutzler schlägt vor die Angebotsanfragen in Zukunft im Sinne der Transparenz den Unterlagen beizulegen.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Durchführung der oa. Investition.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

NEIN: N. Renzl

JA: alle anderen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

11. Beratung/Beschlussfassung Anschaffung Notstromaggregate Feuerwehren

Sachverhalt:

Zur Unterstützung im Fall eines Black-outs sollen die örtlichen Feuerwehren mit zusätzlichen Notstromaggregaten ausgerüstet werden. Die Empfehlung der Feuerwehren ist die Anschaffung eines Rosenbauer RS 14 Aggregats zu einem Preis von je EUR 11.950,80.
Vor der Anschaffung sind Fördermöglichkeiten über den Landesfeuerwehrverband zu prüfen.

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende informiert, dass es auch andere Möglichkeiten gibt wie zB. Aggregate die über die Zapfwelle von Traktoren angeschlossen werden können.

GR Hörtlackner merkt an, dass die anzuschaffenden Geräte als Zweitgeräte für Feuerwehren gedacht sind, zusätzlich zu den aktuell in den Fahrzeugen vorhandenen Geräten.

GV Eberherr ersucht um detailliertere Information der Förderung für nächstes Jahr.

Der Vorsitzende schlägt vor, die weitere Diskussion und Beschlussfassung Anfang nächsten Jahres durchzuführen.

12. Beratung/Beschlussfassung Verleihung Ehrenbürgerschaft Dr. Permanschlager Ulrich

Sachverhalt:

Aufgrund seiner langjährigen und vorbildlichen Tätigkeit als Gemeindevorstand von St. Pantaleon soll Hr. Dr. Ulrich Permanschlager die Ehrenbürgerschaft verliehen werden.
Gemäß § 16 (1) der oberösterreichischen Gemeindeordnung ist eine 3/4 Mehrheit im Gemeinderat zur Verleihung erforderlich.

Beratungsverlauf:

-

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Verleihung der Ehrenbürgerschaft für Dr. Ulrich Permanschlager.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

13. Petition Notarzdienst

Sachverhalt:

Zur besseren Versorgung des Notarzt Dienstes im grenzübergreifenden Bereich mit Deutschland soll von den Gemeinden an der Grenze zu Bayern eine Petition an den Nationalrat unterzeichnet werden. Bgm. Andrea Holzner aus Tarsdorf ist die Initiatorin.

Beratungsverlauf:

Vize-Bgm. Pohl informiert über seine Teilnahme an einer Veranstaltung des Roten Kreuzes wo von Bgm. und NR-Abgeordneter Andrea Holzner über die Petition informiert wurde.

Lt. ihrer Information gibt es nach wie vor kein gültiges Abkommen mit Deutschland, dass Notärzte gesichert von Deutschland nach Österreich fahren dürfen.

GR Grötzmair fragt an, ob auch über Wochenend-Dienst auch diskutiert wurde.

Vize-Bgm. Pohl antwortet, dass die personelle Situation angespannt ist, vor allem in der Nacht. HÄND Dienststellen gibt es nur in Mattighofen und Braunau.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die die Unterzeichnung der Petition durch die Gemeinde St. Pantaleon.

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

14. Bericht des Bürgermeisters

Information Personal allgemein:

- Hr. Daniel Schurian startet ab Jänner als neuer Bauhof-Mitarbeiter
- Fr. Tetiana Savchenko startet ab Jänner als Reinigungskraft ua. im Gemeindeamt
- Es erfolgt eine Ausschreibung für eine Stelle als Busbegleitung aufgrund Kündigung einer Mitarbeiterin
- Es erfolgt eine Stellenausschreibung für einen Lehrling Buchhaltung/allgem. Verwaltung
- Die Ausschreibung einer Stelle für eine Kindergartenpädagogin ist geplant vorausgesetzt der positiven Beantwortung des Förderansuchens (gem. Richtlinie zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels) an das Land OÖ.
- Aufgrund anstehender Pensionierungen wird 2023 eine Reinigungskraft für die Volksschule sowie eine Reinigungskraft für die Neue Mittelschule ausgeschrieben.
- Eine neue gesetzliche Regelung seitens Land OÖ ermöglicht der Gemeinde bis zu 10 Tage Sonderurlaub für Kindergartenhelferinnen zu gewähren.

Situation Hort:

- Es besteht eine hohe Nachfrage nach Plätzen im Hort. Die 23 zugelassenen Plätze sind zT bereits voll ausgelastet und es gibt Kinder auf der Warteliste (s. Anlage). Von den aktuell 26 Hortkindern werden für nächstes Jahr 22 bleiben. Gleichzeitig sind von den Kindergarten Schulanfängern 13 Kinder derzeit in der Nachmittagsbetreuung. Es ist daher mit entsprechend hoher Nachfrage für das nächste Schuljahr 2023/24 zu rechnen.

- Nächster Schritt ist ein Termin am 17.1. mit dem Trägerverein über eine Optimierung der Auslastung.

Information Eisenbahnkreuzung Wildshut

Am 14.11. fand ein Termin mit der Salzburg AG statt.

Der ungesicherte Bahnübergang bei der Lokalbahn Haltestelle Wildshut Stieglgut entspricht nicht mehr der geltenden Eisenbahnkreuzungs-Verordnung, welche bis spätestens 2029 umzusetzen ist.

Zur Lösung gibt es folgende Varianten:

- a) Verlegung der Straße zur Herstellung der erforderlichen Einsichtigkeit in die Eisenbahnkreuzung (s. Plan in der Anlage – erste Kostenschätzung ca. 150-200 Tsd. EUR
- b) Einrichtung einer Ampelanlage – Errichtungskosten ca. 150-200 Tsd. EUR, Wartungskosten über die Laufzeit analog Errichtungskosten
- c) Öffentlicher Fußweg und gleichzeitig nicht öffentlicher Fahrweg (=Sperrung der Straße für den öffentlichen Verkehr)

Mit dem einzigen angrenzenden Grundstückseigentümer Stiegl gab es bereits einen ersten Gesprächstermin zu Variante a). Das Thema wird seitens Stiegl überprüft.

Eine Förderung seitens Land ist lt. Auskunft Salzburg AG möglich. Die Salzburg AG strebt eine Umsetzung im Jahr 2024 an.

Es wird weitere Gespräche mit Stiegl geben und dann eine erneute Information.

PV-Anlage

- Thema wurde im Gemeindevorstand diskutiert.
- Prio 1 sind Gemeindeamt und Feuerwehrhaus. Zusammenarbeit mit Energiesparverband wird fortgesetzt.

Gebäudeversicherungen:

- Bei der Life Versicherungsmakler GmbH wurde ein Gutachten beauftragt zur Überprüfung der Deckungssummen für alle Gebäude im Gemeindegut.
- Lt. dem ersten erhaltenen Bericht besteht eine Unterdeckung für alle Gebäude ausgenommen Sportheim Trimmelkam und Pumpenhaus St. Pantaleon (Ausnahme NMS). Für einige Gebäude gibt es gar keine Versicherung. (Details s. Anlage)
- Am 20.12. findet ein Termin mit Life Versicherung statt um den Bericht im Detail durchzugehen.

Gespräche Fa. Binder Holz / Salzburg AG bzgl. Bahnverladung

- Die Fa. Binder Holz plant die Anlieferung- und Abholung der Ware für das Werk in St. Georgen so weit als möglich auf die Schiene zu verlegen. Langfristig ist eine direkte Schienenanbindung des Werkes St. Georgen an die Lokalbahn geplant. Für den Zeitraum bis dahin ist der Vorschlag seitens Fa. Binder eine Verladestation am Bahnhof Trimmelkam in der Lastenstraße einzurichten. Dazu gab es bereits Gespräche mit der Salzburg AG.
- Nächste Schritte sind nun die Erhebung der genaueren Zahlen seitens Fa. Binder und Salzburg AG. Dann erfolgt die Einladung zu einem weiteren Abstimmttermin mit der Gemeinde.

Salzach Steg Fridolfing – St. Georgen – St. Pantaleon

- Machbarkeitsstudie wurde von Euregio bewilligt.

Gelber Sack

- Verteilung startet diese Woche über Firma mit Fahrzeugen mit Kennzeichen aus Linz Land und Umgebung.

15.	Allfälliges
------------	--------------------

Black-out Veranstaltung

- Am 22.3. um 19.30 Uhr findet eine Black-out Informationsveranstaltung für die Bürger in der Mehrzweckhalle Riedersbach statt. Vor der Bürgerveranstaltung soll um 18 Uhr ein interner Termin mit den Blaulichtorganisationen erfolgen. Evtl. auch unter Beteiligung der lokalen Lebensmittelversorger, Energie AG, Tankstellenbetreiber und Nahwärme-Betreiber.

Dringlichkeitsantrag OGL, SPÖ und FPÖ-Fraktion bzgl. Übertragungsverordnung

Vor Diskussion des Tagesordnungspunktes ersucht FO Brandstätter um kurze Vertagung der Sitzung. Der Vorsitzende gewährt diese und unterbricht die Sitzung um 21.10 Uhr.

Die Sitzung wird nach der Unterbrechung um 21.22 Uhr fortgesetzt

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende empfiehlt über den Dringlichkeitsantrag nicht abzustimmen, da nicht alle erwähnten Paragraphen rechtlich überprüft werden können.

GV Eberherr: Die Paragraphen sind genau vom GR Beschluss vom 11.06.2013 übernommen. Wir haben in der GR Sitzung vom 30.03.2022 die Geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen und Schulwegsicherung beschlossen mit den genauen Plänen und Beschreibungen, die wurden so nie zur Verordnungsprüfung eingereicht. es ist nicht in Ordnung wenn Gemeinderatsbeschlüsse ignoriert werden. Ich verlese noch einen Absatz aus dem Schreiben von Hr. Palmetshofer Verordnungsprüfer vom Land in dem geht hervor dass es sehr wohl möglich ist die Wohnstraße Wenger Höhe zu belassen und eine 30er Zone in den angrenzenden Ortsteilen einzuführen.

Geschäftszeichen VERK-2017-232588/10-PT

Ferner wird angemerkt, dass in der straßenverkehrstechnischen Stellungnahme des ASV Ing. Reitinger vom 29.04.2022 ua. festgehalten wurde, dass sich die 30 km/h Zone in der Wengerhöhe auf den Bereich 13 bis 20 beschränkt und sich nur unter der Voraussetzung der Aufhebung der bestehenden Wohnstraße auf die gesamte Wengerhöhe erstrecken kann. Seitens der Gemeinde wurde bestätigt, dass eine Aufhebung der Wohnstraße in der Wengerhöhe bis dato nicht verordnet wurde.

Nach einer weiteren Diskussion lässt der Vorsitzende über den gestellten Antrag abstimmen:

Abstimmung/Beschluss:

Abstimmungsart: offen durch Handheben

Abstimmungsergebnis:

JA: OGL, SPÖ und FPÖ-Fraktion (13 Stimmen)

NEIN: ÖVP-Fraktion (11 Stimmen; ausgen. Vize-Bgm. Pohl)

ENTHALTUNG: Pohl

Der oa. Antrag ist somit beschlossen.

Anfrage GR Renzl H. – Entwicklung Fa. Binder

Binder LKW sorgen zusätzlich zu Fa. Natschläger Lastwägen für viel Verkehr in Trimmelkam. Der Vorsitzende erwähnt, dass das Thema erst im Anfangsstadium ist. GR Divos ergänzt, dass Hauptlast des Verkehrs durch Riedersbach führt.

Anfrage GR Schmidlechner E. – Ortstafel fehlt bei Lastenstraße

Amtsleiter wird Thema mit Fr. Ganglmaier abklären.

Anfrage GR Renzl N. - Schaukasten Trimmelkam

Es soll Anzeige bei der Polizei bzgl. der zerbrochenen Glasscheibe erstattet werden.

Anfrage GV Eberherr - Ortsschild Birkenweg

Versetzung der Ortstafel wurde vom Bgm. bereits bei der Straßenmeisterei urgirt.

Anfrage GV Eberherr - Ortsschild Stockham

Versetzung der Ortstafel wird von Amtsleiter mit Fr. Ganglmaier abgeklärt.

Anfrage GR Divos - Schlagloch Kreuzung Wengerhöhe mit Reither Straße

Amtsleiter gibt Thema an Bauhof weiter.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:38 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende(n) Verhandlungsschrift(en) in der Sitzung vom Einwendungen erhoben wurden. Die beschlossenen Einwendungen sind in den jeweiligen Tagesordnungspunkten vermerkt.

St. Pantaleon, am



.....
Bürgermeister Valentin DAVID





.....
ÖVP-Fraktion



.....
OGL-Fraktion



.....
SPÖ-Fraktion



.....
FPÖ-Fraktion